

Industriepark und Verwertungszentrum Harz  
GmbH – Niederlassung Bad Harzburg  
Herrn Uwe Lohmann  
Landstr. 93  
38644 Goslar



Mein Zeichen: 22P823  
Ansprechpartner: Dr. Klaus Bigalke  
Tel: 04101 - 85 70 92-0  
Email: klaus.bigalke@metcon-umb.de  
Datum: 16. August 2024

## **Ergänzende Stellungnahme zum Gutachten „Immissionsprognose zu der geplanten Errichtung der Anlage zur thermischen Asphaltaufbereitung (V1.0 vom 25.03.2024)“**

Sehr geehrter Herr Lohmann,

Sie hatten über Herrn Gaebele von Pape Consult kürzlich um eine ergänzende Stellungnahme zu dem Immissionsgutachten zu der geplanten Errichtung der Anlage zur thermischen Asphaltaufbereitung in Goslar gebeten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird zusätzlich eine Bewertung der durch die geplante Asphaltaufbereitungsanlage verursachten Stickstoffdeposition in Umgebung der Anlage benötigt. Die vorliegende ergänzende Stellungnahme basiert auf den Berechnungsergebnissen der bereits durchgeführten Immissionsprognose. Die Beschreibung der Eingangsdaten für die Immissionsprognose sowie der Verfahrens- und Modellauswahl ist dem oben aufgeführten Gutachten zu entnehmen.

### **1. Literatur**

- [1] Immissionsprognose zu der geplanten Errichtung der Anlage zur thermischen Asphaltaufbereitung (Projekt-Nr.: 22P883, V1.0 vom 25.03.2024)
- [2] TA Luft (2021): Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft), GMBI 2021 Nr. 48-54, S. 1050 vom 18. August 2021.
- [3] VDI (2014): Sachstandsbericht. Ermittlung der Deposition mithilfe von Ausbreitungsrechnungen im Rahmen der Prüfung der FFH-Verträglichkeit. Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN, Düsseldorf.

## 2. Beurteilungsgrundlagen

Die Bewertung der Stickstoffdeposition erfolgt nach TA Luft [2], in deren Anhang 8 und Anhang 9 zwischen Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und anderen empfindlichen Ökosystemen unterschieden wird. Gemäß Anhang 8 der TA Luft ist zunächst zu prüfen, ob ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) innerhalb des Einwirkbereichs der Anlage liegt. Der Einwirkbereich wird bzgl. der Stickstoffdeposition definiert als die Fläche, auf der die Gesamtzusatzbelastung mehr als 0,3 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr beträgt. Bei ermittelter Gesamtzusatzbelastung unterhalb dieses Werts ist davon auszugehen, dass keine erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebiets durch das Vorhaben auftreten kann.

Für die Bewertung der Stickstoffdeposition in andere empfindliche Ökosysteme kann Anhang 9 der TA Luft herangezogen werden. Dabei soll zunächst geprüft werden, ob sich empfindliche Pflanzen und Ökosysteme innerhalb des Beurteilungsgebietes um die Anlage befinden. Dieses wird als Fläche definiert, die einer Kreisfläche mit dem Radius der 50-fachen tatsächlichen Schornsteinbauhöhe entspricht und auf der die Gesamtzusatzbelastung mehr als 5 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr beträgt. Im Rahmen dieser nachträglichen Stellungnahme wird daher gemäß der Anhänge 8 und 9 der TA Luft geprüft, ob:

- (a) das Abschneidekriterium der Gesamtzusatzbelastung der Stickstoffdeposition von 0,3 kg/(ha\*a) in einem benachbarten FFH-Gebiet überschritten wird und
- (b) das Abschneidekriterium der Gesamtzusatzbelastung der Stickstoffdeposition von 5 kg/(ha\*a) in anderen ausgewiesenen empfindlichen Ökosystemen überschritten wird.

## 3. Lage benachbarter empfindlicher Ökosysteme

Die Abbildung 1 zeigt die vom Auftraggeber angegebenen und auf dem Umweltkartenserver des Landes Niedersachsens ausgewiesenen Bereiche empfindlicher Ökosysteme in Umgebung der geplanten Anlage zur Asphaltaufbereitung. Das nächstgelegene FFH-Gebiet („Felsen im Okertal“) befindet sich ca. 3,5 km südwestlich der geplanten Anlage. Ein weiteres FFH-Gebiet („Nationalpark Harz“) liegt etwa 6 km entfernt in südöstlicher Richtung.

Als andere empfindliche Ökosysteme werden zum einen Naturschutzgebiete (in Abb. 1 rot) und zum anderen wertvolle Fauna-Bereiche (in Abb. 1 gepunktet) ausgewiesen. Die beiden nächstgelegenen Naturschutzgebiete „Tönneneckenkopf-Röseneckenbach“ und „Östlicher Langenberg“ befinden sich ca. 900 m südlich bzw. 1,2 km südöstlich. Noch dichter am Anlagengelände werden südlich der Landstraße zwei wertvolle Fauna-Gebiete dargestellt, ein weiteres grenzt nördlich der Anlage direkt an die Gleise. Weitere dargestellte Naturschutzgebiete und wertvolle Fauna-Bereiche liegen weiter von der geplanten Anlage entfernt. Es wurde im Rahmen dieser Stellungnahme nicht geprüft, ob sich tatsächlich gegenüber Stickstoff empfindliche Ökosysteme innerhalb dieser ausgewiesenen Gebiete befinden.

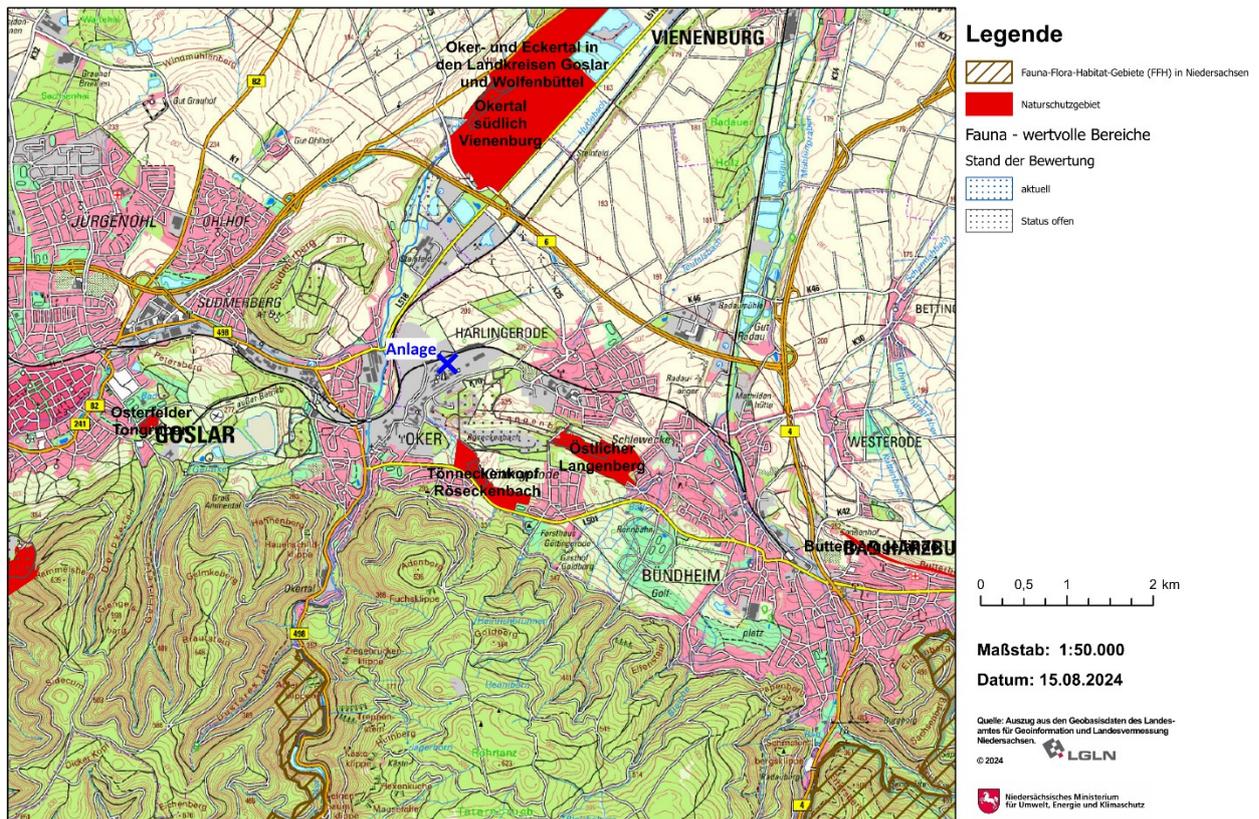


Abbildung 1: Lage der geplanten Anlage zur Asphaltaufbereitung und benachbarter empfindlicher Ökosysteme (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen).

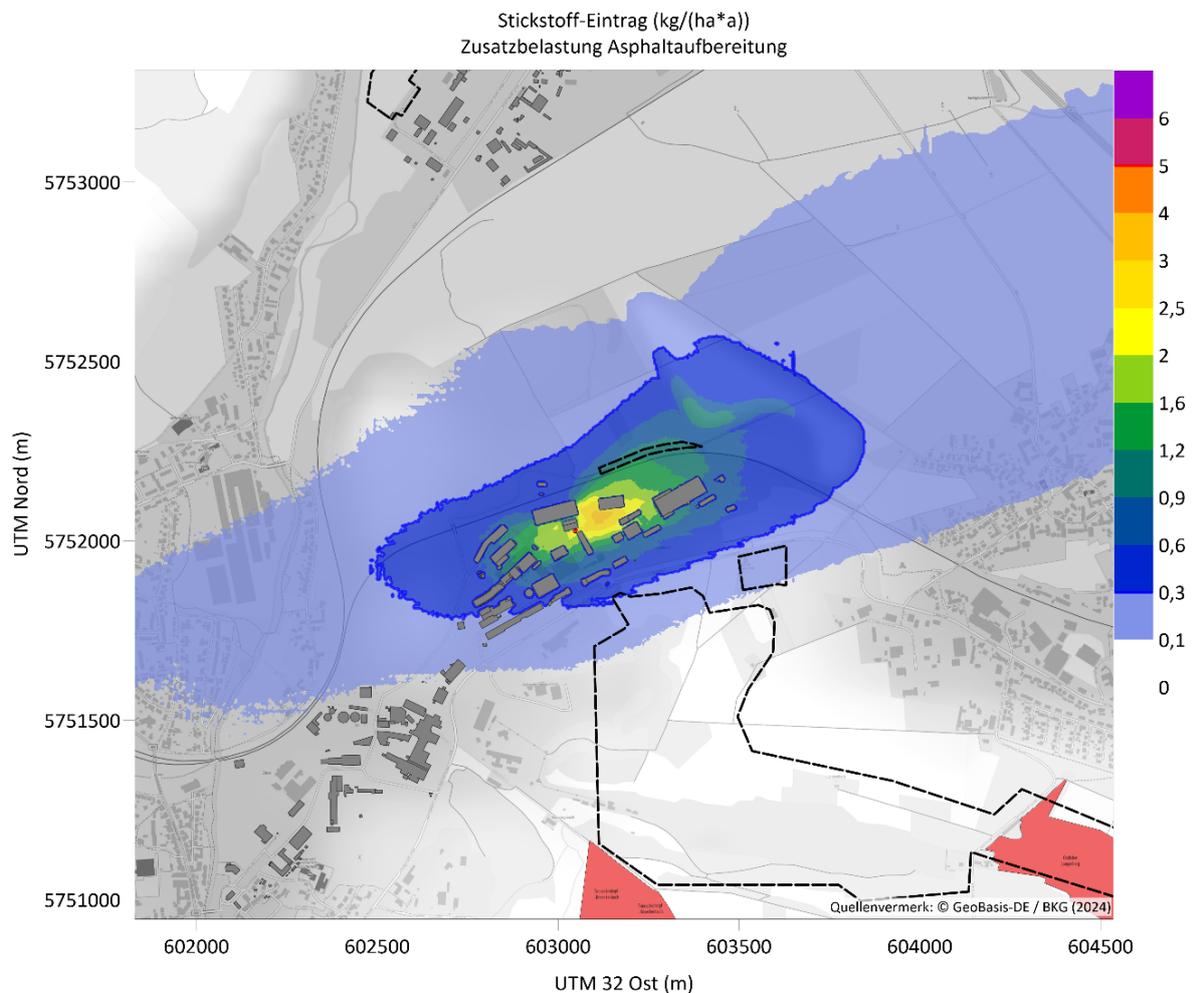
#### 4. Berechnung des Stickstoffeintrags

Für die Berechnung des Stickstoffeintrags werden die Schadstoffe NO, NO<sub>2</sub> und NH<sub>3</sub> berücksichtigt. Die flächige Verteilung der jahresgemittelten Gesamtzusatzbelastung der trockenen und der nassen Deposition der Schadstoffe wurde direkt im Zuge der Ausbreitungsrechnungen ermittelt. Die angesetzten Rechenparameter sind dem Gutachten zur Immissionsprognose [1] zu entnehmen. Gemäß dem aktuellen VDI-Sachstandsbericht zu dieser Thematik [3] werden die Stickstoffeinträge nach Abschluss der Ausbreitungsrechnungen unter Berücksichtigung des stöchiometrischen Anteils des Elementar-Stickstoffs N an den Stickoxiden bzw. Ammoniak berücksichtigt.

Die Abbildung 2 zeigt die räumliche Verteilung des durch die geplante Anlage verursachten Stickstoffeintrags (Gesamtzusatzbelastung) im Jahresmittel. Die blau hervorgehobene Isolinie markiert das Abschneidekriterium von 0,3 kg/(ha\*a) für die Bewertung von FFH-Gebieten. Die rot hervorgehobene Isolinie zeigt entsprechend die Überschreitung des Abschneidekriteriums von 5 kg/(ha\*a) für die Bewertung anderer empfindlicher Ökosysteme an. Überlagert sind die Umrisse der ausgewiesenen benachbarten empfindlichen Ökosysteme (schwarz und rot).

Eine Gesamtzusatzbelastung von mehr als 0,3 kg/(ha\*a) tritt noch in Entfernungen von bis zu knapp 1 km in nordöstliche Richtung sowie etwa 600 m in südwestliche Richtung auf. Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist aufgrund der großen Entfernung nicht mehr im dargestellten Ausschnitt enthalten, sodass auch die Gesamtzusatzbelastung des Stickstoffeintrags im Bereich der FFH-Gebiete „Felsen im Okertal“ und „Nationalpark Harz“ bei deutlich weniger als 0,1 kg/(ha\*a) liegt. Somit liegt kein FFH-Gebiet im Einwirkungsbereich der Anlage im Sinne des Anhangs 8 der TA Luft.

Eine Gesamtzusatzbelastung des Stickstoffeintrags von mehr als 5 kg/(ha\*a) tritt nur lokal auf dem Anlagengelände direkt neben dem Kamin auf. Außerhalb des Anlagengeländes wird das Abschneidekriterium von 5 kg/(ha\*a) nach Anhang 9 der TA Luft zur Bewertung des Stickstoffeintrags in empfindliche Ökosysteme somit unterschritten. Im nächstgelegenen als empfindlich ausgewiesenen Ökosystems nordöstlich der Gleise liegt eine Gesamtzusatzbelastung des Stickstoffeintrags von etwa 1 kg/(ha\*a) vor



**Abbildung 1:** Gesamtzusatzbelastung des Stickstoffeintrags (kg/(ha\*a)) in Umgebung der geplanten Anlage zur Asphaltaufbereitung. Die Lage der benachbarten empfindlichen Ökosysteme (schwarz: wertvolle Fauna-Bereiche; rot: Naturschutzgebiete) ist überlagert.

## 5. Fazit

Ergänzend zu dem Gutachten vom 25.03.2023 wurde im Rahmen dieser Stellungnahme der durch die geplante Anlage zur thermischen Asphaltaufbereitung verursachte Stickstoffeintrag ermittelt. Sowohl für die benachbarten FFH-Gebiete als auch für andere empfindliche Ökosysteme werden die gemäß der Anhänge 8 und 9 der TA Luft geltenden Abschneidekriterien deutlich unterschritten. Auf eine Bestimmung der Gesamtbelastung des Stickstoffeintrags in die benachbarten empfindlichen Ökosysteme unter Berücksichtigung der regionalen Vorbelastung kann somit verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Klaus Bigalke)